

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD
der Fraktion Die Linke

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
„Haushaltsbegleitgesetz zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes
des Landes Brandenburg für das Haushaltsjahr 2012“ (LT-Drs. 5/3814)

Der Landtag möge beschließen:

Das für Bildung zuständige Mitglied der Landesregierung wird beauftragt, dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport über Veränderungen der Faktoren des Schülerausgabensatzes nach § 124a Brandenburgisches Schulgesetz zu berichten und vor Änderungen des Schülerausgabensatzes das Benehmen mit dem Ausschuss herzustellen.

Begründung

Seit dem Jahr 1990 hat sich eine Schullandschaft in Brandenburg entwickelt, in der sich eine steigende Zahl an Schulen in freier Trägerschaft etabliert hat. Diese Schulen leisten einen wichtigen Beitrag zur Vielfalt im Schulwesen. Mit der Umstellung der Finanzierung orientieren sich die Bedingungen für die Schulen in freier Trägerschaft zukünftig an Richtwerten, die auch für das öffentliche Schulwesen Geltung haben. Das Prinzip der Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft wird mit dem Artikel 1 des Haushaltsbegleitgesetzes grundsätzlich verändert. Statt einer Pauschale nach einem im Gesetz definierten Anteil vergleichbarer Personalkosten für beim Land beschäftigtes Personal werden die Träger dieser Schulen einen Schülerausgabensatz nach der in § 124a Absatz 2 benannten Formel erhalten. Die Faktoren dieser Formel werden teils im Gesetz normiert. Über die anderen Faktoren und die Schülerausgabensätze soll das für Schule zuständige Ministerium den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport unterrichten. Bei Änderungen ist das Ministerium aufgefordert, Benehmen mit dem Ausschuss herzustellen.

Ralf Holzschuher
für die SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
für die Fraktion DIE LINKE

Datum des Eingangs: 13.12.2011 / Ausgegeben: 13.12.2011